



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 25. November 2020

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 25. November 2020 per Umlaufbeschluss stattgefundene 2. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner, die Gemeindevertreter*innen VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch, Joachim Hillbrand, Mathias Wirbel, Nicole Pichler, Enrico Schnell, Otto Lorünser, Ruth Burtscher, Karlheinz Walch, Angelika Vonbank, Alice Würbel

TAGESORDNUNG

1. Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
3. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Protokoll über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung Innerbraz vom 25.11.2020.

Der Vorarlberger Landtag hat am 03. April die COVID-Sammelnovelle beschlossen (siehe LBGI. Nr. 19/2020), welche auch mehrere für die Gemeinden relevante Gesetzesänderungen gebracht hat.

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden. Das heißt, dass für die Zustellung der Einberufung der Videokonferenz bzw. für

die Zustellung der zu beschließenden Anträge im Falle einer Beschlussfassung im Umlaufweg § 40 GG sinngemäß gilt.

Alle Gemeindevertreter wurden vorab über den zu beschließenden Antrag ausführlich informiert.

BESCHLÜSSE

ad 1) Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Innerbraz für die Grundstücke GST-NR 623/8, GST-NR 623/10, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der 1. Gemeindevertretungssitzung vom 14.10.2020 die oben angeführten Grundstücke auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen wurden. Die Abteilung Raumplanung hat beim Gst.Nr. 623/10 bei der Planzeichnung nun nachträglich Einspruch erhoben, zur Information: bei der Abgabe des Beschluss Entwurfes am 02. September wurde von der Abteilung Raumplanung nichts bemängelt. Der Einspruch bezieht sich auf das Grundstück Gst.Nr. 623/10, alle anderen sind dadurch nicht betroffen.

Das Grundstück Gst.Nr. 623/10 GB Innerbraz 90009 weist derzeit folgende Widmungen auf, Baufläche Wohngebiet (BF), Verkehrsfläche Straße – Ersichtlichmachung (VS), Sonderfläche Kleingärten (SF). Beantragt wird nun die Teilfläche des Gst.Nr. 623/10 von Verkehrsfläche Straße – Ersichtlichmachung (VS), Sonderfläche Kleingärten (SF) in Baufläche Wohngebiet (BF) zu ändern. Der restliche Teil der Grundstücksfläche bleibt Baufläche Wohngebiet (BF).

Bei den Grundstücksflächen GST-NR 623/8, GST-NR 623/12, GST-NR 623/15 und GST-NR 623/18, GB Innerbraz 90009 wird eine Änderung von Sonderfläche Kleingärten (SF) in Baufläche Wohngebiet (BF) beantragt (Beschluss 14.10.2020).

Die Umwidmung sollte auf Grund des vorliegenden Erläuterungsberichts und nach Maßgabe wie in den rot umrandeten Bereichen des vorliegenden Planes der Gemeinde Innerbraz vom 25.11.2020 Plan-ZI: 08 2020 St. Magnus, im Maßstab 1:1.500 geändert werden.

Nach Beratung und Überprüfung des vorliegenden Planes wird dem Antrag per Umlaufbeschluss einstimmig zugestimmt.

ad 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 3) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

keine

Ende der Sitzung: Umlaufbeschluss

Der Beschluss wird gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Bargehr

Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner